



Ihre Frage Nr. 390/März:

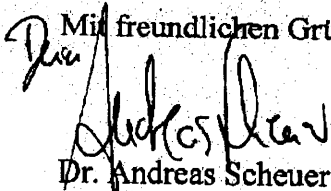
Inwiefern ist die Bundesregierung bereit, den zweiten S-Bahntunnel München mit mindestens 800 Mio. Euro aus dem GVFG-Bundesprogramm zu fördern, was ca. 35 % der gesamten Fördermittel für alle alten Bundesländer bis 2019 entspricht, und wie wird verfahren, falls der Tunnel begonnen, aber bis zum Ende des GVFG-Bundesprogramms 2019 nicht abfinanziert ist?

beantworte ich wie folgt:

Der Bund ist nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen – insbesondere gemäß § 3 GVFG – und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich bereit, das Vorhaben im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms anteilig zu fördern. Das setzt aber unter anderem voraus, dass ein geprüfter Finanzierungsantrag vorgelegt wird, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt wurde und zu einem positiven Ergebnis geführt hat und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Es obliegt hier dem Freistaat Bayern, die Gesamtrealisierung des Vorhabens und die entsprechende Finanzierung des Gesamtvorhabens im Rahmen seiner grundgesetzlichen Zuständigkeit sicher zu stellen. Im Sinne der Darstellung der Gesamtfinanzierung ist das Land grundsätzlich auch dazu verpflichtet, Finanzierungsanteile aus dem GVFG zu übernehmen, die nicht oder nicht mehr aus den Bundesfinanzhilfen geleistet werden können, weil das GVFG-Bundesprogramm jährlich auf einen Betrag von rund 252 Mio. Euro für die alten Bundesländer begrenzt und zudem bis 2019 befristet ist.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andreas Scheuer

